

Vom richtigen Umgang mit den „Anderen“

Diskriminierung, Rassismus
und Recht heute

Herausgegeben von
Eric Hilgendorf und Enis Tiz

Ergon

 Nomos

Vom richtigen Umgang
mit den „Anderen“

Herausgegeben von
Eric Hilgendorf und Enis Tiz

Vom richtigen Umgang
mit den „Anderen“

Diskriminierung, Rassismus
und Recht heute

Herausgegeben von
Eric Hilgendorf und Enis Tiz

ERGON VERLAG



Nomos

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung
bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISBN 978-3-95650-933-9 (Print)

ISBN 978-3-95650-934-6 (ePDF)

Inhalt

Einleitung	7
Der Zusammenhang von historischer Sklaverei mit dem heutigen Rassismus in den USA <i>Heike Raphael-Hernandez</i>	11
Fundamentale Definitionsprobleme. Eine soziologische Perspektive auf Hass-Kommunikation im Netz <i>Elke Wagner</i>	27
Türkischstämmige als Menschen zweiter Klasse? <i>Enis Tiz</i>	53
Dekoloniale Rechtsvergleichung und Rechtstransfer nach Afrika <i>Justin Monsenepwo</i>	71
Sexuelle Ausgrenzung – Identität und Homosexualität <i>Franz Josef Wetz</i>	81
Zwischen Frankreich und Indien: Amerika und „rassenbasierte“ Affirmative Action <i>Mark S. Weiner</i>	99
Racial Profiling in Deutschland <i>Tobias Reinbacher</i>	121
Diskriminierung durch und von KI <i>Adrian Lobe</i>	147
Antisemitismus im Deutschland der Gegenwart – Einstellungen, Extremismus, Straftaten <i>Armin Pfahl-Traugbber</i>	161

Inhalt

Ausgrenzung am Lebensende? Unser Umgang mit Sterbenden <i>Ruth Rissing-van Saan</i>	179
Rassismus bei der Bayerischen Polizei? <i>Wilhelm Schmidbauer</i>	199
Biologische und psychologische Grundlagen unseres Verhaltens gegenüber anderen <i>Roland Deutsch</i>	225
Autorinnen und Autoren	257

Einleitung

Unsere Gesellschaft steht vor großen sozialen und interkulturellen Herausforderungen, die zunehmend ein gedeihliches Miteinander beeinträchtigen. Es gehört zu den Aufgaben der Universitäten, Diskursräume zur Verfügung zu stellen, in denen derartige Fragen frei und ohne geistige Scheuklappen diskutiert werden können. Vor diesem Hintergrund fand im digitalen Wintersemester 2020/2021 eine interdisziplinäre Ringvorlesung der Juristen Alumni Würzburg statt. Unter dem Titel „Vom richtigen Umgang mit den „Anderen“ – Diskriminierung, Rassismus und Recht heute“ referierten Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland zu hochaktuellen und kontroversen Themen wie Rassismus in der Polizei, Antisemitismus im Deutschland der Gegenwart, Hate-Speech im Netz, Diskriminierung durch und von Künstlicher Intelligenz, Grenzen von Satire und Ausgrenzung am Lebensende.

Für den vorliegenden Sammelband wurden die Beiträge ausgearbeitet; zudem wurden einige weitere Texte aufgenommen, um das Themenfeld aus möglichst vielen Perspektiven zu behandeln. Der Sammelband will Probleme aufzeigen und Denkanstöße geben; die Herausgeber möchten deutlich machen, dass sich die Frage nach dem „richtigen Umgang mit dem Anderen“ in einer Vielzahl von Zusammenhängen stellt.

In öffentlichen Diskussionen und Berichterstattungen wird mit zunehmender Tendenz die Einhaltung von „politischer Korrektheit“ gefordert. Nach den Vorträgen wurde deshalb mehrfach die Frage diskutiert, ob der Gebrauch „diskriminierender Begriffe“ nicht gänzlich unterbunden werden sollte. Problematisch hieran ist allerdings schon, dass in vielen Fällen kaum Einigkeit darüber zu bestehen scheint, ob ein Begriff als „diskriminierend“ zu gelten hat. Nicht wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden schon die Forderung nach einer „politisch korrekten“ Sprache als Belastung, da eine Nichtbeachtung der Sprachvorgaben leicht zu dem Vorwurf führen kann, „rassistisch“ oder „sexistisch“ zu argumentieren.

Eine zu eilfertige Rassismus-Markierung von Aussagen und Fragen kann in der Tat dazu führen, dass bestimmte Themen bzw. gesellschaftliche Probleme tabuisiert und dadurch wichtige Diskussionen unterbunden werden. Andererseits ist die Verwendung bestimmter Bezeichnungen durchaus eher dazu geeignet, Betroffene zu diskriminieren, als auf relevante Unterschiede aufmerksam zu machen. Zu einem rationalen Diskurs gehört auch die Freiheit von Diskriminierungen. In einer dynamischen Gesell-

schaft ist die Grenze zwischen dem, was „gesagt werden darf“ und dem, was zur Ausgrenzung führt, allerdings nicht immer eindeutig bestimmbar. Es ist deshalb wichtig, die Maßstäbe für den „richtigen Umgang mit den Anderen“ immer wieder neu auszuhandeln.

Im ersten Beitrag beschäftigt sich Frau *PD Dr. Heike Raphael-Hernandez* unter dem Titel „Sklaverei und Rassismus in den USA“ mit der Genese des modernen Rassismus. Sie erläutert insbesondere das in den USA verbreitete „Lagerdenken“, welches dazu führt, dass Personen oft allein nach äußerlichen Attributen wie der „Hautfarbe“ kategorisiert werden.

Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Nutzung sozialer Netzwerke beleuchtet *Prof. Dr. Elke Wagner* das Thema „Hate Speech im Netz“ aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Dabei geht sie umfassend auf die Entscheidungsfindung von „Community-Managerinnen und -managern“ auf sozialen Plattformen ein, welche situationsbedingt zu beurteilen haben, ob Kommentare unsichtbar geschaltet oder ggf. gelöscht werden müssen.

In seinem Beitrag „Türkischstämmige als Menschen zweiter Klasse“ erörtert *Dr. Enis Tiz* Stereotype und Benachteiligungen Türkischstämmiger auf verschiedenen Ebenen, etwa dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Als homogene Gruppe wahrgenommen, gelten Türkischstämmige vielen als Repräsentantinnen und Repräsentanten für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Angehörige muslimischen Glaubens. Bei der Frage nach der Herkunft zeigt sich oft ein Spannungsverhältnis zwischen Selbstwahrnehmung und gesellschaftlicher Zuschreibung. Wichtig ist, so *Tiz*, eine dialogische Gesprächskultur zu entwickeln, bei der auch eine gewisse Frustrationstoleranz obligatorisch sei.

Dr. Justin Monsenepwo befasst sich mit dem dekolonialen Rechtsvergleich und dem Rechtstransfer nach Afrika. Kritisch analysiert er die Aufnahme der europäischen Rechtstradition als „modernes“ Rechtsmodell in Afrika und die daran anschließende Bevorzugung der europäischen Rechtsinstitutionen zum Nachteil des vorkolonialen Gewohnheitsrechts.

Zur Frage „Sexueller Identität und Ausgrenzung“ gibt *Prof. Dr. Franz-Josef Wetz* zunächst einen historischen Abriss sexueller Ausgrenzung bis hin zur Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern in Deutschland im Jahre 1994. Auch heute noch werde Homosexualität oft als „verfehlte Heterosexualität“ betrachtet. Der Autor vertritt, dass jedes stigmatisierende Wertesystem, welches sozialverträgliche homosexuelle Veranlagungen diskriminiert, als „eine Art von Rassismus“ einzustufen sei.

Prof. Dr. Mark S. Weiner stellt in seinem Beitrag „Zwischen Frankreich und Indien: Amerika und „rassenbasierte“ affirmative action“ das Merkmal der „Rassenbeziehungen“ in den Vereinigten Staaten vor. Für ihn

bedeutet „affirmative action“, dass die Regierung (oder von der Regierung unterstützte Institutionen) die Ethnie als Kriterium für die Zuteilung von Vor- und Nachteilen verwenden, um historisch benachteiligte ethnische Minderheitengruppen zu unterstützen.

„Racial Profiling“ definiert *Prof. Dr. Tobias Reinbacher* in seinem Beitrag als grund- und menschenrechtswidriges Anknüpfen polizeilicher Maßnahmen (nur) an die Hautfarbe. Differenziert erörtert er den rechtlichen Rahmen, wobei er solche Fälle, in denen allein auf die Hautfarbe abgestellt wird, von solchen Fällen unterscheidet, in denen etwa vor dem Hintergrund erhöhter Delinquenz bestimmter Gruppen auf die Hautfarbe als Kriterium innerhalb eines Motiv- und Kriterienbündels rekurriert wird. Weiterhin hebt er die Problematik anlassloser Kontrollen hervor, welche rassistische Auswahlstrukturen begünstigen.

In dem Beitrag „Diskriminierung durch und von KI“ beleuchtet *Adrian Lobe* zunächst Diskriminierung durch KI. Die Reproduktion gesellschaftlicher Stereotypen und Diskriminierung durch selbstlernende Algorithmen kann sich etwa darin zeigen, dass Sensoren autonomer Fahrzeuge Fußgänger mit einer helleren Hautfarbe besser erkennen als solche mit einer dunkleren Hautfarbe. Auf der anderen Seite lenkt er den Blick auf Diskriminierung von KI und die Frage, ob Algorithmen einem Diskriminierungsverbot unterworfen werden sollten.

Prof. Dr. Pfahl-Traugbber hebt in seinem Beitrag „Antisemitismus im Deutschland der Gegenwart - Einstellungen, Extremismus, Straftaten“ hervor, dass zwar ein öffentlicher anti-antisemitischer Grundkonsens besteht, Judenfeindschaft dennoch sowohl in latenter als auch manifester Form anwächst. Im Ländervergleich zeigt sich Antisemitismus als kein rein deutsches, sondern europäisches Phänomen. Der Autor fordert mehr staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen bei der Bekämpfung des Antisemitismus, um dem damit einhergehenden Gefahrenpotential nicht nur für Juden, sondern für die ganze Gesellschaft entgegenzuwirken.

Prof. Dr. Rissing-van Saan, ehem. Vorsitzende Richterin am BGH, beschreibt in ihrem Beitrag über „Ausgrenzung am Lebensende? Unser Umgang mit Sterbenden“ Phänomene wie die Isolierung von Sterbenden oder die „Behandlungsfälle“, bei der es zu einer rein machbarkeitsmotivierten Übertherapie kommen kann. Zudem beschäftigt sich die Autorin mit juristisch so komplexen Themen wie der Patientenautonomie am Lebensende, dem Behandlungsabbruch, der Beihilfe zum Suizid und den Triage-Situationen in der Corona-Pandemie.

Der Bayerische Polizeipräsident *Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer* erläutert in seinem mit „Rassismus bei der Bayerischen Polizei?“ betitelten Beitrag die Maßnahmen, die gegen demokratiefeindliche Bewegungen in der Po-

Einleitung

lizei während des Bewerbungsverfahrens (z.B. Social-Media-Recherche), der Ausbildung (u.a. Seminare, Besuch von ausländischen Kulturzentren) und im Rahmen der polizeilichen Fortbildung (Wissensvermittlung, Früherkennung durch Dienstaufsicht etc.) eingesetzt werden.

Unter der Überschrift „Biologische und psychologische Grundlagen unseres Verhaltens gegenüber anderen“ erläutert *Prof. Dr. Roland Deutsch* verschiedene kognitive Prozesse und Strukturen, welche unsere Reaktionen auf „andere“ beeinflussen. So zeigen Studien, dass Menschen auf vertraute Reize in der Regel positiver reagieren und das ihnen Bekannte bevorzugen. Zudem besteht wohl bei allen Menschen eine Tendenz zur kategorialen Vereinfachung sowie die Neigung, gegenüber Angehörigen fremden Gruppen stärker zu stereotypisieren. Schließlich zeigt der Autor Interventionsansätze auf, um diese Prozesse bewusst zu nutzen und so wie gewünscht zu verändern.

Ohne zahlreiche Helferinnen und Helfer hätte die Ringvorlesung nicht so erfolgreich durchgeführt werden können. Vom Team der Juristen Alumni Würzburg hat *Lea Belz* die Vielzahl an Anmeldungen verwaltet und organisiert. *Justus Alain Köhn* hat die Ringvorlesung von Beginn an technisch unterstützt. Unser besonderer Dank gilt schließlich Frau *Antonia Zierz*, die die einzelnen Vorträge zusammengefasst und die Beiträge sowie die Veröffentlichung des Bandes redaktionell betreut hat.

Würzburg, im Februar 2022

Die Herausgeber

Der Zusammenhang von historischer Sklaverei mit dem heutigen Rassismus in den USA

PD Dr. Heike Raphael-Hernandez, Universität Würzburg

1. Einleitung

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit unserer heutigen Gesellschaft und ihrem Umgang mit Menschengruppen, die zu unserer Gesellschaft dazugehören, aber leider oft als die „Anderen“ gesehen und behandelt werden. Der Band möchte hierbei aufzeigen, wo es Probleme gibt und wie wir als Gesamtgesellschaft diesen Umgang miteinander in respektvoller Weise leben sollten und auch können. Dabei ist oft in den momentanen Diskursen zu beobachten, dass wir teilweise Ideen aus den USA übernehmen oder zumindest Inspirationen von dort erhalten. Es ist tatsächlich so, dass dieser Diskurs über den Umgang mit Gruppen, die manche als die „Anderen“ sehen, schon sehr viel früher in den USA angefangen hat. Viele Menschen in Deutschland kommen mit diesem Diskurs in den USA bereits im regulären Schulunterricht in Kontakt, wenn sie zunächst über die Sklaverei in den USA und später von der *Civil Rights* Bewegung in den 1950er und 1960er Jahren und Martin Luther King, Jr. hören. In der unmittelbaren Gegenwart sind viele Menschen, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit, über die Proteste der *Black Lives Matter* Bewegung darauf aufmerksam geworden. Diese Proteste gegen Polizeigewalt an schwarzen Mitbürger*innen und gegen die damit zusammenhängenden juristischen Entscheidungen gibt es schon länger in den USA, aber international wurde diesen erst mehr Aufmerksamkeit geschenkt durch z.B. den Tod von Trayvon Martin am 26. Februar 2012 in Sanford, Florida, und dann zwei Jahre später von Eric Garner am 17. Juli 2014 in New York City und Michael Brown am 9. August 2014 in Ferguson im Bundesstaat Missouri.¹ Auch die

1 In den frühen 1990er Jahren wurde in Deutschland auch der Fall des Afro-Amerikaners Rodney King für eine kurze Zeit bekannt. Für die internationalen Medien wurde dieser Fall aber erst bedeutend durch die gewalttätigen Unruhen, die nach dem Freispruch der beteiligten Polizisten im April 1992 in Los Angeles ausbrachen. Über die Proteste der afro-amerikanischen Sportler, die mit dem NFL-Spieler Colin Kaepernick im August 2016 anfangen, ist ebenfalls in den deutschen Medien

deutschen Medien zeigten die Bilder von den Konfrontationen zwischen den Demonstrationen und der gegen sie eingesetzten Nationalgarde. Jedoch standen diese afro-amerikanischen Namen in Deutschland eher für so etwas wie Medienmitteilungen über USA-typische Ereignisse und Missstände. Trotz vieler weiterer Fälle seit diesen war es erst der Tod des Afro-Amerikaners George Floyd am 25. Mai 2020 in Minneapolis, der zu einer globalen solidarischen Protestbewegung, auch in Deutschland, geführt hat. Dabei ging es zum einen um den internationalen Ausdruck der Solidarität mit den Afro-Amerikaner*innen in den USA, zum anderen aber auch um die Hoffnung, im eigenen Land ebenfalls auf Missstände gegenüber People of Color aufmerksam zu machen.

Während in jedem Land die eigenen spezifischen Umstände zu betrachten sind, wenn eine nationale Bewegung wie die *Black Lives Matter* Bewegung und die Proteste gegen Polizeigewalt zu einer internationalen Bewegung werden, ist es doch auch möglich, sich die Ursachen für diese gesellschaftlichen Gegebenheiten anzusehen und zu fragen, ob es auch Ähnlichkeiten geben könne. Solche Fragen und Vergleiche sind wichtig, wenn es darum geht, eine sich stets verändernde Gesellschaft gemeinsam zu gestalten, in der alle Menschen ein Recht haben, gleich behandelt zu werden und gleichen Respekt sowohl auf der persönlichen als auch auf der staatlich-institutionellen Ebene zu erhalten. Viele Menschen beobachten auch in Deutschland einen Rassismus, der manchmal sehr offen und manchmal eher versteckt, und der manchmal auf der persönlichen und manchmal auf der institutionell staatlich-systemischen Ebene stattfindet. Und für viele Menschen in Deutschland ist das nicht nur eine beobachtende Erfahrung, sondern persönlich erlebter und oft ein sich wiederholender Alltag. Dieser Aufsatz widmet sich den Ursachen und dem immer noch vorhandenen Rassismus in der heutigen Gesellschaft der USA. Mit diesem transatlantischen Vergleich verknüpft sich die Hoffnung, zu einem Dialog über Veränderungen und gegenseitigem Respekt in unserer eigenen Gesellschaft beizutragen.

2. *Persönlicher vs. institutioneller und systemischer Rassismus*

Manchmal wird Rassismus mit Diskriminierung verwechselt oder gleichgesetzt. Das ist jedoch nicht das gleiche; Rassismus ist eine Geisteshaltung,

berichtet worden, allerdings sind diese Proteste eher einem jüngeren, sportinteressierten Publikum in Deutschland bekannt.

während Diskriminierung Handlungen sind, die auf Grund dieser bestimmten Geisteshaltung ausgeübt werden, d.h. also auch, dass Menschen nicht nur durch Rassismus, sondern auch durch andere Geisteshaltungen diskriminiert werden können. Es wird zwischen persönlichem Rassismus und institutionellem oder systemischem Rassismus unterschieden. Diese Unterscheidung ist wichtig, da viele Menschen heutzutage annehmen, dass es nur noch persönlichen, also durch Handlungen oder geäußerte Meinungen einzelner Menschen verursachten Rassismus gäbe. Diese Annahme, dass es keinen oder so gut wie keinen institutionellen Rassismus mehr gäbe, beruht oft auf der Idee, dass ja legale Formen von rassistischer Diskriminierung durch Gesetze abgeschafft wurden. Für die USA z. B. bedeutet es, dass die meisten Menschen gar nicht abstreiten, dass es in der Geschichte Amerikas institutionellen Rassismus durch Institutionen wie die der Sklaverei oder den *Jim Crow* Gesetzen in den Südstaaten gegeben hätte, jedoch nehmen sie an, dass diese Formen von staatlich sanktioniertem Rassismus zunächst mit dem Ende des Bürgerkrieges 1865 und schließlich mit der Unterzeichnung des *Civil Rights Acts* im Jahr 1964 endgültig abgeschafft wurden. Damit einhergehend seien nun alle Gesetze seit 1964 in den USA so gestaltet, dass es Diskriminierung auf Grund von institutionellem Rassismus gar nicht mehr geben könne. Während dieses Argument im Großen und Ganzen tatsächlich richtig ist, gibt es trotz alledem weiterhin den systemischen (manchmal auch „strukturell“ genannt) Rassismus. Es handelt sich hier um Formen von rassistischer Diskriminierung, welche, wenn als einzelner Umstand betrachtet, keine bestimmte Gruppe auf Grund ihrer Hautfarbe oder einer ethnischen Zugehörigkeit benachteiligen; es ist aber die Kombination von scheinbar nicht so unmittelbar im Zusammenhang stehenden legalen und anderen Gegebenheiten, die einzeln betrachtet zwar keine Diskriminierung einer bestimmten Gruppe beinhalten, aber in Kombination diese Möglichkeit doch einschließt. Solche Kombinationen können z.B. im Zusammenhang mit Bildung, dem Gesundheitssystem oder dem Strafrecht beobachtet werden. Das Vorhandensein von diesem systemischen Rassismus im Alltag ist jedoch sehr schwer zu erkennen und wird daher oft abgestritten.

3. Rassismus in den USA und seine Geschichte

Gerade in Wahljahren, besonders seit der Normierung Barack Obamas im Jahr 2008 und seiner anschließenden erfolgreichen Wahl zum ersten schwarzen Präsidenten der USA, werden die Stimmen vieler Amerikaner*innen immer lauter, die auf den ihrer Ansicht nach europäischen

(sprich: weißen) Hintergrund des Landes verweisen und diesen wieder gestärkt haben wollen oder zum Teil auch vehement gewalttätig zurückfordern. Die jüngsten Ereignisse am 6. Januar 2021 im Zusammenhang mit der Erstürmung des Kapitols in Washington, D.C. unter dem Motto „Save America“ sind nur ein Beispiel für diese schon viel früher begonnene Entwicklung in den USA.² Obwohl sich viele U.S. Amerikaner*innen von den radikalen „white supremacist“ Gruppen distanzieren, gibt es doch eine immer größer werdende Gruppe, die die historisch gewachsene ethnische und multikulturelle Vielfalt der USA sogar bejahen, aber die historische Grundlage und daraus basierend auch die weiterhin bestimmende Rolle dieser Gesellschaft, sei es kulturell oder politisch, durch eine weiße, europäisch-geprägte Mehrheit sehen. Diese Ideologie der „weiß-europäischen“ Überlegenheit gegenüber ethnischen Minderheiten und daher auch die Berechtigung der Vorherrschaft über diese Gruppen ist eine Geisteshaltung, die sich leider durch die gesamte Geschichte der USA bis heute durchzieht; viele Kritiker*innen argumentieren, dass diese Geisteshaltung nicht irgendein geschichtliches oder temporäres Phänomen sei, sondern untrennbar mit der nationalen Identität der USA verbunden sei.

Die Idee, dass die USA ein kulturell europäisch-geprägtes Land seien, ist von Anfang an durch die sogenannten Gründungsväter in der frühen Republik propagiert worden und spiegelt sich auch in deren Gesetzen und politischen Schriften wider. Ihre Ideologie, ein „neues“, leeres Land entdeckt zu haben, stand nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass dieses Land bereits besiedelt und ganz und gar nicht leer war. Dieses „waste land“, das nun darauf wartete, besiedelt und geordnet fruchtbar gemacht zu werden, wurde nicht als leer von Menschen gesehen, sondern als ein Land — und daher auch seine Bewohner — betrachtet, welches

2 Es spielt für diese These keine Rolle, dass manchmal aufgeführt wird, dass bei dieser Erstürmung auch ein paar schwarze Demonstranten zu sehen waren. Auch unter Trump-Wählern und Unterstützern gibt es Afro-Amerikaner*innen; oft sehen diese sich als Teil einer größeren konservativen Bewegung, denen viele Entwicklungen in den USA in Bezug auf z.B. Gender Rechte, politischer Korrektheit, freier Rede, oder den angenommenen Rechten für Migranten ohne legale Einwanderungspapiere zu weit gehen. Ebenso wichtig ist es zu betonen, dass viele Amerikaner*innen, die im Zensus zu „weiß“ gezählt werden und sich auch selbst so einordnen, dieser Geisteshaltung der „white supremacy“ überhaupt nicht zustimmen. Leider gibt es auch einen immer stärker werdenden polemischen Diskurs in den USA der letzten Jahre, der grundsätzlich allen sogenannten „biologisch weißen“ Menschen mehr oder weniger rassistische Grundeinstellungen unterstellt; „white privilege“ ist ein Begriff, der oft sehr undifferenziert und als indiskutabel eingesetzt wird.

entweder gänzlich unzivilisiert war oder eine zwar vorhandene, aber minderwertige Zivilisation hatte. Auch die versklavten Menschen aus den unterschiedlichsten afrikanischen Regionen wurden nicht als Widerspruch zur eigenen Ideologie, welche feierte, dass die USA die erste Demokratie der Neuzeit sei, in der alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihres ökonomischen Standes, gleich seien, gesehen, da diese ja ebenfalls aus Regionen mit minderwertigen Zivilisationen gekommen wären. Hier sehen wir bereits den Ursprung des Rassismus gegenüber Afro-Amerikaner*innen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass diese Geisteshaltung gegenüber den versklavten Menschen aus Afrika, wie sie zunächst durch das System der transatlantischen Sklaverei entstand, dann über einen langen Zeitraum hinweg weiter verfestigt und schließlich bis heute in den Köpfen der Menschen anzutreffen ist, nicht ein Alleinstellungsmerkmal der USA ist. Die heutige Rassismusforschung geht hier von einer historischen Beteiligung *aller* europäischen Mächte aus, welche sehr schnell die immensen Möglichkeiten von Profit und Kapital, verknüpft mit dem transatlantischen Sklavenhandel und der Sklaverei in der sogenannten Neuen Welt, die sowohl Nord- als auch Südamerika umfasst, erkannt haben. Manchmal wird angeführt, dass es doch nur bestimmte europäische Mächte waren, also z.B. Portugal, Spanien, England, Frankreich und die Niederlande, die sowohl an dem Handel als auch an Überseeplantagen beteiligt waren. In der neueren Forschung ist diese These widerlegt, da zum einen viele wirtschaftliche Zweige auch außerhalb dieser Länder mit der Sklaverei verbunden waren. Zum anderen gibt es gerade für die These, dass Rassismus eine allgemeine Geisteshaltung gegenüber Menschen, auch ohne diese jemals getroffen zu haben, sei, viele neuere Forschungsansätze, die z.B. auch die Rolle der Reisenden oder Missionare untersuchen.³

Es gibt öfter die Frage, warum denn die transatlantische Sklaverei als eines der Verbrechen an der Menschheit so hervorgehoben wird, da es doch Sklaverei zu allen Zeiten gegen hätte. Die Institution der transatlantischen Sklaverei an sich wäre ja nur ein ökonomisches System gewesen; daher gibt es öfter, auch heute noch, das Argument, dass es doch auch sehr viele gute „Master“ gab, welche z.B. die Kinder der Versklavten nicht von den Eltern trennten oder diese nicht für irgendwelche Vergehen bru-

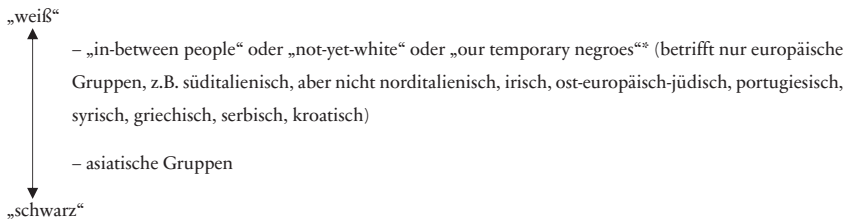
3 Für weitere Informationen, siehe z. B.: Raphael-Hernandez/Wiegminck, Special Issue Atlantic Studies Journal 14.4. 2017, 419-435; Brahm/Rosenhaft (Hrsg.), Slavery Hinterland: Transatlantic Slavery and Continental Europe, 1680–1850.

tal bestrafen oder diese sogar mit dem Christentum vertraut machen und manchmal bei ihrem eigenen Ableben den Versklavten die Freiheit schenken. Es ist jedoch tatsächlich so, dass die Institution der transatlantischen Sklaverei sich von allen anderen bis jetzt bekannten Systemen unterscheidet. Während ein System, welches Menschen ihrer Freiheit beraubt und diese zu Versklavten macht, an sich selbst schon niemals gerechtfertigt ist, beinhaltet die transatlantische Sklaverei zwei ganz neue und auch bis jetzt beispiellose Aspekte, die in allen europäischen transatlantischen Kolonien praktiziert wurden. Zunächst ist es das erste Mal in der Geschichte der Menschheit, dass in einem so immens riesigen Ausmaß, sowohl geographisch als auch zeitlich gesehen, der legale Status der „Unfreiheit“ vererbbar wurde, also ein Kind, welches während der Sklaverei geboren wurde, automatisch dem sogenannten „Besitzer“ oder der „Besitzerin“ der Mutter gehörte und sie selbst kein natürliches und daher auch kein legales Recht auf dieses Kind hatte. Zum zweiten war es auf Grund dieses legalen „Besitzanspruches“ zu allen Zeiten und in allen geographischen Gegebenheiten möglich und in tragischer Weise leider auch gängige Praxis, diese Kinder als Ware zu sehen und zu verkaufen. Das natürliche Recht einer Mutter oder eines Vaters auf ihr oder sein Kind wurde aus reiner Profitgier heraus in einem riesigen Maßstab legal umgangen.

Wenn wir uns nun den Anfängen der USA als „neues Land“ zuwenden, sehen wir, dass diese menschenverachtende Behandlung z.B. nicht gegenüber den Ureinwohner*innen stattfand. Diese Feststellung soll nicht die Tatsache des Genozids an diesen schmälern, und diese Gruppe ist bis heute in den USA Formen des sowohl persönlichem als auch institutionellem Rassismus massiv ausgesetzt. Jedoch sehen wir auch hier im Vergleich mit dieser Gruppe ein Ausmaß von menschenverachtendem Rassismus als Geisteshaltung, die so nur den afrikanischen versklavten Menschen entgegengebracht wurde, und die sich leider als Geisteshaltung durch die Geschichte bis heute durchzieht. Hier können wir bereits etwas erkennen, was wir in der Rassismusforschung für die USA „color hierarchy“ nennen.

Auf dieser Skala wird „schwarz“ unten eingeordnet und „weiß“ ganz oben. Diese beiden Einteilungen sind feste Punkte, also nicht verschiebbar. Dazwischen gibt es Gruppen, die sowohl höher als auch tiefer rutschen können. Hier finden sich z.B. die asiatischen oder die irischen Einwanderer wieder:

Der Zusammenhang von historischer Sklaverei mit dem heutigen Rassismus in den USA



* Für diese in der Realität des 19. und frühen 20. Jahrhunderts tatsächlich verwendeten Begriffe, siehe: *Roediger, Working toward Whiteness: How America's Immigrants Became White.*

Die Graphik dieser Einteilung gab es so nicht in der Realität, ist jedoch eine Möglichkeit, durch die Rassismusforschung die Gesellschaft der USA hinsichtlich ihrer eigenen Einwanderungsgeschichte und den damit verknüpften Formen von temporären und permanenten rassistischen Diskriminierungen zu erklären. Für dieses Konzept sind besonders die Gruppen zwischen „weiß“ und „schwarz“ wichtig. So war es gesetzlich im 19. Jahrhundert für eine ganze Reihe von Einwanderungsgruppen nicht gestattet, legal die gleichen Rechte und Möglichkeiten, wie z.B. den Besitz von Land oder der Erlangung der Staatsbürgerschaft, zu haben. Dies traf z.B. auf die Gruppe der chinesischen Gastarbeiter zu, welche im 19. Jahrhundert in die USA kamen, um das transkontinentale Eisenbahnnetz aufzubauen. Für sie gab es sogar mehrere Gesetze, wie z.B. den *Chinese Exclusion Act* (1882), die sicherstellten, dass diese Arbeiter nicht hoffen konnten, sich ebenfalls am sogenannten *American Dream* beteiligen zu können. Andere Gruppen, die aus Europa kamen, wurden in manchen Fällen auf dieser Skala sogar noch tiefer gestellt. So wurden z.B. Südtaliener und Syrer zum Teil eher als zu den „Schwarzen“ dazugehörend angesehen und waren oft einem Rassismus ausgesetzt, den andere europäische Gruppen, wie z.B. Deutsche oder Schweden, so nicht erleben mussten. Hier ist es jetzt sehr wichtig zu sehen, dass diese Gruppen nur temporär diese Stellung einnahmen, daher die Bezeichnungen „in-between people“, „not-yet-white“ oder „our temporary negroes“. Manche dieser „in-between people“ waren temporär tatsächlich den teilweise brutalen Formen des Rassismus, der für Afro-Amerikaner*innen bitterer Alltag war, ausgesetzt. So wurden z.B. 1891 elf Italiener bei rassistisch-motivierten Unruhen in Louisiana gelyncht; bis 1912 wurden griechische und italienische Arbeiter in den Kupferminen in Utah den schwarzen Arbeitern gleichgesetzt; in den Südstaaten mit ihren *Jim Crow* Gesetzen trafen die Verbote im öffentlichen Leben, welche durch „Whites only“ Hinweise reguliert waren, auch auf die griechischen und süditalienischen Gruppen zu; die italienischen und grie-

chischen Kinder wurden den afro-amerikanischen Schulen zugeteilt.⁴ Es ist die Tragik der U.S.-amerikanischen Einwanderungsgeschichte, dass sich diese Gruppen nicht etwa durch ihre eigenen Erfahrungen in Protest oder Solidarität mit den afro-amerikanischen Menschen verbündet, sondern ihre Rechte des „Weißseins“ durch zahlreiche Gerichtsverfahren nach und nach eingeklagt haben. Daher kommt auch der Begriff der „queue“ für diese Gruppen; es bedeutet, dass diese zwar für eine temporäre Zeit nicht die vollen, weißen Einwanderungsrechte erhielten, aber sich als ethnische Gesamtgruppe „in einer Warteschlange anstellen“ konnten.⁵ Für die unterste Gruppe „schwarz“ wurde diese rassistische Stellung erst 1964 legal verboten. Während sich die Gesellschaft seit dieser Zeit in zahlreichen Aspekten für viele Afro-Amerikaner*innen wirklich zum Guten geändert hat und viele das auch so bezeugen würden, gibt es auch in der Gegenwart immer noch Erfahrungen von sowohl persönlichem als auch systemischem Rassismus, denen manche mehr, manche weniger, aber im Großen und Ganzen alle Afro-Amerikaner*innen ausgesetzt sind.

4. Formen von systemischem Rassismus in der Gegenwart in den USA

Wie ich oben bereits erläutert habe, ist ein offen ersichtlicher institutioneller Rassismus seit den 1960er Jahren per Gesetz nicht mehr erlaubt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Gesetze mehr gibt, welche rassistische Diskriminierung verursachen können. Es gibt legale Gegebenheiten, welche, wenn allein betrachtet, zwar keine rassistische Diskriminierung im Kern enthalten, jedoch in Kombination mit anderen Gesetzen, Verordnungen oder Umständen rassistische Diskriminierung beinhalten. Diese Zusammenhänge aufzudecken ist oft nicht leicht. Da es aber leider eine Tatsache ist, dass auch in der Gegenwart Afro-Amerikaner*innen immer noch zur größten Gruppe der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, gehören, oder disproportional öfter für kleinere Vergehen in

4 Für diese und weitere Beispiele, siehe Roediger, *Working toward Whiteness: How America's Immigrants Became White*.

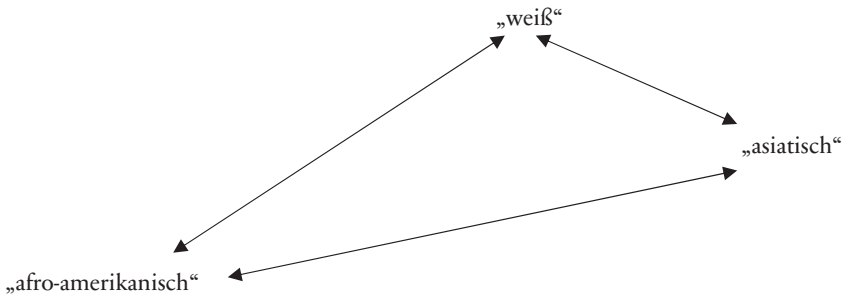
5 Asiatische Gruppen versuchten ebenfalls, über zahlreiche Gerichtsverfahren sich von den Afro-Amerikaner*innen zu unterscheiden, um dadurch legal besser gestellt zu werden. Im Gegensatz zu den europäischen „in-between“ Gruppen bekamen sie jedoch erst die vollen Rechte durch die Gesetzesänderungen in den 1960er Jahren. Für mehr Details über diese legalen Versuche, siehe Mayzaw Lwin, in: Raphael-Hernandez/Stein (Hrsg.), *AfroAsian Encounters: Culture, History, Politics*, S. 17-33.

Gefängnissen landen oder in der gegenwärtigen Covid-19 Pandemie disproportional häufiger schwer erkranken, ist es wichtig, solche Zusammenhänge aufzudecken. Ich werde die Idee eines systemischen Rassismus an einigen ausgewählten Beispielen erläutern.

Bezüglich der disproportional großen Gruppe der Afro-Amerikaner*innen, welche immer noch in extremen Armutsverhältnissen leben, wird oft angeführt, dass es doch auch andere Gruppen in den USA gäbe, die sich aus solchen ökonomischen Gegebenheiten herausgearbeitet hätten; teilweise hätten sie dafür zwar zwei oder drei Generationen benötigt, es schließlich jedoch durch harte Arbeit geschafft. Und für Afro-Amerikaner*innen ständen doch auch seit dem *Civil Rights Act* von 1964 alle Möglichkeiten offen, daher wäre es nicht einleuchtend, warum denn nun schon fast drei oder vier Generationen später immer noch so viele von ihnen unterhalb der Armutsgrenze leben würden. Oft wird hier die Gruppe der asiatischen Einwanderer als Beispiel hinzugenommen. Diese stellt seit den 1960er Jahren eine der großen Gruppen der legalen Einwanderer. Oft wird, etwas salopp, über diese gesagt, dass, kaum vom Boot runter („fresh off the boat“), sie einen kleinen Lebensmittelladen oder eine chemische Reinigung pachten, die ganze Familie mitarbeitet, alle im Hinterzimmer dieses Ladens wohnen, und bereits ein Kind der nächsten Generation ein Doktorand in Biochemie an der UCLA und ein anderes eine Medizinstudentin an einer der anderen Elite-Universitäten sind. Und warum geht so etwas nicht bei Afro-Amerikaner*innen?

Um das zu verstehen, ist eine andere Graphik der Politikwissenschaftlerin Claire Jean Kim notwendig. Anhand ihrer Untersuchungen von verschiedenen koreanischen Einwanderer-Generationen in New York City seit den 1970er Jahren zeigt sie auf, wie diese bei sehr vielen staatlichen und privaten Institutionen zwar automatisch durch sogenannte positive Stereotypen einen höheren Status als Afro-Amerikaner*innen erhalten, dieser Umstand aber oft auch dazu genutzt wird, Afro-Amerikaner*innen in den gleichen Situationen auf Grund von negativen Stereotypen zu diskriminieren. Kim zeigt durch ihre Forschung, dass dadurch beide Gruppen zum einen gegeneinander ausgespielt werden und zum anderen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der dominierenden Gruppe „weiß“ gestellt werden, welche es nicht zulassen wird, dass eine von ihnen auf die Höhe von „weiß“ kommen wird.⁶

6 Für mehr Details, siehe: Raphael-Hernandez/Steen (Hrsg), *AfroAsian Encounters: Culture, History, Politics*.



Kim weist nach, dass z.B. Banken Kreditanträge für kleinere Firmengründungen regelmäßig für asiatische bzw. asiatisch-amerikanische Kunden genehmigen und die gleichen Anträge für afro-amerikanische Kunden ablehnen. Als Gründe für diese Entscheidungen werden nicht etwa die Kreditwürdigkeit der einzelnen Person herangezogen, sondern es werden Vermutungen über die ethnische Gruppenzugehörigkeit der Antragsteller*innen und die wirtschaftlichen Erfolge der gesamten Gruppe bei solchen Kleinunternehmen über längere Zeiträume hinweg aufgestellt.⁷ Diese Praxis der Kreditvergabe für Unternehmensgründungen wird seit langem von Afro-Amerikaner*innen kritisiert. Wenn es nicht genug Kreditgenehmigungen über einen längeren Zeitraum hinweg gibt, kann diese „Gruppenhaftung“ ja auch nicht genug Gruppen-Kreditwürdigkeit aufbauen. Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass Banken diese Gruppenzugehörigkeit bei weißen Antragsteller*innen nicht anwenden.

Dabei gab es in der Geschichte der USA sogar ein Gesetz, das vorsah, dass Afro-Amerikaner*innen unmittelbar nach dem Ende der Sklaverei 1865 auch eine ökonomische Chance erhalten sollten, um sich aus der immensen Armut, der sich die meisten ehemaligen versklavten und nun freien Menschen gegenüber sahen, herauszuarbeiten. Das Gesetz, manchmal auch „forty acres and a mule“ genannt, sollte den nun freien Menschen durch etwas Landbesitz und das Leihen eines Maultiers dazu verhelfen. Allerdings wurde diese legale Initiative durch ganz unterschiedliche Maßnahmen sehr schnell boykottiert. Zum einen wollte der Norden, der zwar gewonnen hatte, den weißen Süden nicht in einer permanenten Opferrolle halten, da dies ja zu künftigen, erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen und Trennungsversuchen führen könnte, daher wurde laut

7 Siehe: Kim, Bitter Fruit: The Politics of Black-Korean Conflicts in New York City; Kim, in: Chang (Hrsg.), Asian Americans and Politics: Perspectives, Experiences, Politics.

Bundesgesetz alles bereits an ehemals versklavte Menschen verteiltes Land diesen wieder weggenommen und an die weißen, ehemaligen Plantagenbesitzer*innen zurückgegeben. Zum anderen entstanden in den Südstaaten die *Jim Crow* Gesetze, welche keine echten Gesetze, sondern eher so etwas wie „Benimmregeln“ für schwarze Menschen, aufgestellt von weißen Menschen, für den öffentlichen Raum in den Südstaaten waren. Obwohl diese „Benimmregeln“ und die Überwachung dieser oft eindeutig gegen echte, bestehende Gesetze verstießen, ließ der Norden und die Bundesgesetzgebung dies zu und täuschte vor, von diesen nichts mitzubekommen. Durch diese *Jim Crow* Gesetze wurden die meisten Afro-Amerikaner*innen in das *sharecropper* System gezwungen, welches durch seine Anleihe- und Schuldnerpraxis die eh schon vorhandene Armut in dieser Gruppe in einem extremen Ausmaß verschlimmerte. Manchmal gelang es jedoch einer afro-amerikanischen Familie, durch z. B. ein kleines Geschäft etwas zu besitzen und dadurch ökonomisch ein klein wenig die Lage zu verbessern, aber in vielen Fällen, die alle historisch dokumentiert und heute noch nachweisbar sind, wurde dieser Erfolg mit dem Niederbrennen des Ladens und teilweise sogar durch den Lynchmord an den Afro-Amerikaner*innen zunichtegemacht. Diese Praxis, immer wieder Wege zu finden, um Afro-Amerikaner*innen im großen und oft sehr brutalen Stil in bitterster Armut zu halten, war bereits zu dieser Zeit in ganz USA bekannt, jedoch nicht ernsthaft als ein gesamtgesellschaftliches Problem gesehen, für das eine Bundesregierung zuständig wäre.

Diese Verknüpfung von persönlichem Rassismus mit einem legal abgesegneten institutionellen Rassismus zog sich seitdem durch alle Bereiche und machte es für die meisten der Afro-Amerikaner*innen extrem schwer und teilweise unmöglich, aus diesen ökonomischen Benachteiligungen und daher auch aus dieser bitteren Armut herauszuwachsen. Die legale rassistische Diskriminierung wurde zwar 1964 verboten, aber viele Wissenschaftler*innen weisen in ihrer Forschung immer wieder darauf hin, dass so eine, über einen langen Zeitraum hinweg gesamtgesellschaftlich gewachsene Einstellung wie die des persönlichen Rassismus gepaart mit stereotypen negativen Annahmen unbedingt auch in den gegenwärtigen Diskurs über die immer noch extrem disproportionale Armut in der afro-amerikanischen Community einfließen muss, da z.B. nicht nur die Genehmigung von Kleinkrediten, sondern viele andere Bereiche wie auch die Vergabe von Arbeitsplätzen nachweisbar immer noch dadurch beeinflusst wird.

Ein weiteres Beispiel für systemischen Rassismus können wir in der Bildungspolitik und dem allgemeinen Schulsystem finden. Wie in Deutschland ist es auch in den USA üblich, dass die meisten Grundschüler*in-

nen zunächst in eine Schule in ihrer Nachbarschaft gehen. Während es in Deutschland mehr oder weniger gleiche Standards hinsichtlich der Ausstattung dieser Grundschulen gibt, ist in den USA zu beobachten, dass es erhebliche Unterschiede bei der Qualität der Gebäude, der Lehrer*innen-Schüler*innen Ratio, der Verfügbarkeit von Lehrmaterialien, der Ausstattung der Schulbibliotheken, das Vorhandensein von Hausaufgabenbetreuungsmöglichkeiten, oder dem Angebot von extra-curricularen Arbeitsgruppen gibt.

Während meiner Gastprofessur an der UC Berkeley 2009 habe ich diese Beispiele selbst erlebt, da meine Söhne dort sowohl in eine der Grundschulen als auch in eine der Mittelschulen in der Stadt Berkeley gingen. Während es in der Grundschule in Berkeley nicht notwendig war, dass die Schüler*innen Stifte oder Hefte mitbrachten, da ihnen dieses Material von der Schule zu 100% gestellt wurde, gab es in Grundschulen in East Oakland noch nicht mal genug Lehrbücher, um Rechnen oder Lesen zu lernen; diese Bücher mussten sich die Schüler*innen dort öfter während des Unterrichts teilen. Das Problem ist, dass öffentliche Schulen in den USA zwar auch durch die jeweiligen Bundesstaaten, aber zu einem erheblichen Teil auch durch die „local property tax“, der städtischen Grundsteuer, finanziert werden. Wenn aber ein großer Teil der allgemeinen Bevölkerung in einer Stadt nicht zur Mittel- oder sogar Oberschicht gehört, kann auch diese Stadt nicht viel städtische Grundsteuer einnehmen.

Am Beispiel von East Oakland ist es möglich zu verstehen, wie systemischer Rassismus durch die Kombination mehrerer Umstände und Gegebenheiten noch heute auftreten kann. Während der letzten Jahre sind gerade in die Bay Area, welche den Großraum San Francisco mit u.a. Berkeley und Oakland und auch ganz kleine Städte wie Emeryville z.B. einschließt, viele gut ausgebildete und gutverdienende Menschen zugezogen. West Oakland selbst wird heute als eine der Städte mit dem höchsten Medianeinkommen gelistet; dabei war es für lange Zeit eine eher ärmliche Stadt, in welcher aber eine enorme Gentrifikation in den letzten Jahren stattgefunden hat. In East Oakland dagegen sieht diese Situation anders aus; dort gibt es eine überproportional große Gruppe an armen Menschen, die unter der definierten Armutsgrenze leben. Für das Jahr 2013 hat die *Roots Clinic* für diesen Distrikt eine Übersicht zusammengestellt, die einen deutlichen Zusammenhang zwischen bitterer Armut, schlechter Gesundheit und ethnischer Zugehörigkeit aufzeigt.⁸ Laut diesem Bericht sind dort

8 ROOTS Community Health Alliance, *Realities of Medical Practices. Serving African Americans in East Oakland* 2013.

in East Oakland im allgemeinen 63% der Bevölkerung afro-amerikanisch, mit dem Stadtteil Fruitvale und seinem 54% mit dem niedrigsten Anteil auf der einen Seite und dem Stadtteil Foothill Square und seinem 75.4% mit dem höchsten Anteil auf der anderen Seite. In diesen einzelnen Stadtteilen haben 40-70% der Afro-Amerikaner*innen keinen Schulabschluss. Wie dieser Bericht der *Roots Clinic* weiterhin aufzeigt, hat East Oakland eine weitaus höhere Rate an Gesundheitsproblemen. So sind dort 32% übergewichtig im Vergleich zu 21% in Gesamt-Kalifornien. Ungefähr 32% sind in ernsthaft schlechter Gesundheit, im Vergleich dazu sind das nur 15% im unmittelbar benachbarten Alameda County. Bei den Kindern im Alter zwischen 0-17 Jahren sind in East Oakland 48% übergewichtig im Vergleich zu 29% in Gesamt-Kalifornien.

Auf ein weiteres Beispiel von systemischem Rassismus wird in den letzten Jahren immer wieder im Zusammenhang mit einer immer grösser werdenden Zahl an Inhaftierungen und an deutlich gestiegenen längeren Verurteilungen für kleinere Vergehen auf der einen Seite und dem Anstieg von Gefängnisbauten auf der anderen Seite, hingewiesen. Dieses Phänomen wird sehr oft im Zusammenhang mit Korporationen, die mit der privaten Gefängnisindustrie zusammenarbeiten, beobachtet. Die Juristin Michelle Alexander hat bereits vor Jahren diesen Missstand durch ihre großangelegten Untersuchungen offengelegt. In ihrem Buch *The New Jim Crow: Mass Incarceration in the Age of Colorblindness*⁹ hat sie auf diese extrem anwachsenden Zahlen für alle Gruppen der U.S.-Bevölkerung hingewiesen; sie prangert jedoch auch an, dass in den Gefängnissen eine disproportional größere Gruppe an Afro-Amerikaner*innen, besonders Männer aus verarmten Nachbarschaften, dort mit unverhältnismäßig längeren Haftstrafen für ihre Vergehen als sonst üblich eingesperrt sind.

Dieser Fakt ist zum einen bedingt durch eine immer noch vorherrschende Praxis der Polizei, besonders afro-amerikanische Männer und Frauen auch für kleinere Vergehen sehr schnell zu verhaften. Oft wird den Polizist*innen dabei ein eigener persönlicher Rassismus in der Amtsausübung vorgeworfen. Durch das seit einigen Jahren Vorhandensein von Videos, welche sowohl auf Handys von Danebenstehenden als auch von den Body-Cams der Polizist*innen aufgenommen wurden, ist es immer öfter tatsächlich auch möglich, solche Fälle von willkürlicher Polizeigewalt, die auf den persönlichen Rassismus der einzelnen Polizist*innen schließen lassen, aufzudecken. Der bekannteste Fall ist der des Polizisten Derek Chauvin, welcher im Mai 2020 in Minneapolis mehr als neun Minuten auf

9 Alexander, *The New Jim Crow: Mass Incarceration in the Age of Colorblindness*.

George Floyd, einem Afro-Amerikaner, kniete, obwohl dieser flehentlich rief, dass er keine Luft mehr bekäme. Während nicht alle Fälle, in denen Menschen von Polizist*innen angeschossen oder sogar erschossen werden, auf so einen persönlichen Rassismus zurückzuführen sind, ist es durch den Einsatz dieser Handy-Aufnahmen von Zeugen und den Body-Cams der Polizist*innen in den letzten Jahren doch öfter möglich, auf solche immer wiederkehrenden Fälle hinzuweisen, die immer noch zu häufig im Alltag der USA passieren.

Die Strafrechtsprofessorin Alexandra Natapoff zeigt in ihren Untersuchungen einen weiteren Zusammenhang zwischen den oft unverhältnismäßig hohen Strafen für kleinere Vergehen und bestimmten verarmten Nachbarschaften, welche disproportional von Afro-Amerikaner*innen bewohnt sind, auf. Für ihre jahrelange Forschung, welche sie in dem Buch *Punishment without Crime: How Our Massive Misdemeanor System Traps the Innocent and Makes America More Unequal*¹⁰ veröffentlicht, hat sie Material aus allen Staaten der USA zusammengetragen. Sie argumentiert, dass das gesamte System der Ordnungswidrigkeiten im allgemeinen Strafrecht der USA neugestaltet werden muss, da es durch die häufige Praxis im Alltag, solche Ordnungswidrigkeiten durch unverhältnismäßig hohe Gebühren zu bestrafen, dazu kommt, dass viele arme Menschen diese Gelder nicht zahlen können und daher automatisch eine kriminelle Akte bekommen. So ist es z.B. in den USA eine Ordnungswidrigkeit, eine Straße via „jaywalking“ zu überqueren; das bedeutet, dass diese nur über eine Ampelanlage, auch wenn diese weiter weg ist, zu überqueren sei. Natapoff erklärt, dass sie nicht die Bestrafungen für Ordnungswidrigkeiten, die für eine funktionierende Gesellschaft nötig sind, abschaffen möchte. Für sie ist es nach wie vor wichtig, Verkehrsverstöße, wie z.B. das Überqueren einer Straße bei Rot, ein zu schnelles Fahren oder falsch zu parken, als Ordnungswidrigkeiten bestraft werden. Allerdings hat sie durch ihre Forschung zwei wichtige Dinge festgestellt, die, wie sie argumentiert, dringend im Strafgesetz geändert werden müssten. So erklärt sie die „broken window“ Theorie vieler Polizeistationen. Hier wird davon ausgegangen, dass in bestimmten Nachbarschaften, welche z. B. durch Armut gekennzeichnet sind, nicht nur mehr Verbrechen, sondern auch mehr Ordnungswidrigkeiten, sowohl kleinere als auch größere, verübt werden. In diesen Nachbarschaften sei die Armut durch z.B. kaputte Häuser oder Bürgersteige bereits auffallend sichtbar, daher die „broken window“ Theorie für diese Stadtteile. Teil

10 Natapoff, *Punishment without Crime: How Our Massive Misdemeanor System Traps the Innocent and Makes America More Unequal*.